

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 260 Ä1 „Südliches Güls“ zu:

- Überschreitung der Baugrenze durch eine Außentreppe mit den Maßen ca. 1,90m in der Breite und ca. 4,40m in der Länge